

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.01.2018

Drucksache Nr.: **18/0013**

---

| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>          |
|--|-----------------------|----------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 30.01.2018            | öffentlich / Kenntnisnahme |

---

### Betreff

**Information und Kenntnisnahme über das Verbundprojekt NEILA – 'Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler'**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

#### Ausgangslage

Die gesamte Region wird gekennzeichnet durch Wachstumsdruck auf die Fläche einerseits und Schrumpfungstendenzen andererseits. Landes- und Regionalplanung, demografischer Wandel, Wohnraumbedarf, gewerblicher Flächenbedarf, Naturschutz, Klimaschutz, Mobilität, Wettbewerb der Kommunen und Regionen untereinander, die Entwicklung des ländlichen Raumes sind einige Bedingungen, die die gesamte Region vor planerische Herausforderungen stellen. Hierzu bedarf es neuer interregionaler und interdisziplinär gedachter Instrumente, die die immer knapper werdende Ressource „Land“ organisieren.

#### Kurzbeschreibung von NEILA

Mit Hilfe des Projektes NEILA wird ein interkommunales Lasten-Nutzen-Ausgleichssystem im Rahmen eines interkommunalen Siedlungsentwicklungskonzeptes entwickelt. Handlungsleitend ist dabei ein praxistauglicher Interessenausgleich zwischen stark wachsender Kernstadt, städtischem Umland und ländlich geprägtem Raum. NEILA geht davon aus, dass ein verbesserter Interessenausgleich zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum nur gelingen kann, wenn Instrumente und Maßnahmen zum nachhaltigen Landmanagement und zur Reduzierung von Flächen- und Nutzungskonflikten integriert gedacht und interkommunal abgestimmt sind.

### Bisheriger Sachstand

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat Anfang 2017 die Förderrichtlinie „Stadt-Land-Plus“ zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Themenbereich „Ressource Land“ veröffentlicht (s. Bundesanzeiger vom 16.1.2017).

Da sich die Stadt Sankt Augustin zusammen mit der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis sowie 12 weiteren Umlandkommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu diesem Zeitpunkt bereits am StadtUmland.NRW Projekt „shaREgion“ beteiligte, hat die Lenkungsgruppe der StadtUmland.NRW-Kooperation „shaREgion“ empfohlen, sich ebenfalls an dem Programm „Stadt-Land-Plus“ zu beteiligen. Die in „shaREgion“ bearbeiteten Themen zeigen inhaltlich eine große Übereinstimmung mit den Inhalten der Förderrichtlinie „Ressource Land“, u.a. im Bereich Siedlungsentwicklung, demografischer Wandel, Verkehrsentwicklung und Freiraumsicherung. Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb können wesentliche Inhalte des „shaREgion“ Projektes auf die Gebietskulisse des :rak ausgedehnt werden und diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

In Zusammenarbeit mit der TU Dortmund, den beiden Kreisen Ahrweiler und Rhein-Sieg, der Bundesstadt Bonn, der WWG Königswinter (Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbau-gesellschaft) und dem ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung) wurde zum 31.3.2017 eine Projektskizze beim BMBF eingereicht. Am 6.7.2017 hat der Projektträger des BMBF mitgeteilt, dass die Projektskizze für NEILA zu den zur Antragstellung vorgeschlagenen Skizzen gehört und um einen förmlichen Förderantrag bis zum 13.9.2017 gebeten. Der Teilnahme am Programm „Stadt-Land-Plus“ und der Ausweitung des Förderantrages auf das gesamte Gebiet des :rak hat der :rak in seiner 58. Plenumsitzung am 29.6.2017 in Niederkassel einstimmig zugestimmt, woraufhin der Vollertrag inzwischen gestellt wurde. Der förmliche Bewilligungsbescheid wird für Februar 2018 erwartet, so dass das Projekt voraussichtlich im März 2018 beginnen kann.

### Projektorganisation und -finanzierung

Das Verbundprojekt NEILA ist insgesamt auf 5 Jahre angelegt, wobei die ersten drei Jahre als Entwicklungsphase und die anschließenden zwei Jahre als Umsetzungsphase geplant sind. Die Projektarbeit wird in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, der Bundesstadt Bonn und des Kreises Ahrweiler erfolgen. Dabei soll auf die bestehenden und bewährten Strukturen des :rak zurückgegriffen werden.

Das Finanzvolumen beträgt 2,33 Mio. Euro. Die förderfähigen Sach- und Personalkosten werden bei Städten und Gemeinden, sowie TU Dortmund und ILS zu 100%, bei der WWG zu 50% gefördert, die Gesamtförderquote beträgt 95,95 %. Bei den kommunalen Verbundpartnern Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Ahrweiler soll jeweils eine Fachkraft befristet eingestellt werden.

Das *Projektmanagement* gliedert sich in

- a) die Projektkoordination durch die TU Dortmund als zentraler Ansprechpartner,
- b) die Lenkungsgruppe (Bürgermeister/ Beigeordnete) für die Begleitung der Bearbeitungsprozesse als Scharnier zu den Städten und Gemeinden/ Verbandsgemeinden. In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe sollen geeignete Dialogformate zur Einbindung der Kommunalpolitik entwickelt werden,
- c) der Fachbeirat (z.B. Ministerien in NRW und RLP, Bezirksregierung Köln, Planungs-

gemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, Region Köln/Bonn e.V, IHK's, Einzelhandelsverbände) als Schnittstelle zwischen regionalen und überregionalen Institutionen.

Der *Projektaufbau* selbst gliedert sich grob in 8 Arbeitsschritte (AP 1-8), die von den o.g. Projektmanagementbeteiligten in unterschiedlicher Intensität und Anteilnahme bearbeitet werden:

1. AP 1 umfasst die Organisation und Kommunikation aller Beteiligten.
2. AP 2 umfasst die Konzeption und den Aufbau eines regionsweiten Raumentwicklungs-Monitorings.
3. AP 3 umfasst die Konzeption eines regionsweiten integrierten Entscheidungshilfesystems.
4. AP 4 umfasst die Entwicklung eines interkommunalen Siedlungsentwicklungskonzeptes.
5. AP 5 umfasst die Entwicklung eines Interkommunalen Ausgleichs- und Verteilungssystems.
6. AP 6 umfasst die instrumentelle und institutionelle Erfordernis für eine erfolgreiche und praxistaugliche Einsetzbarkeit.
7. AP 7 umfasst die Evaluation des Verbundvorhabens und seiner Ziele.
8. AP 8 umfasst den Wissens- und Ergebnistransfer in die Planungspraxis, auch anderer Regionen.

### **Die Vorteile von NEILA für die Stadt Sankt Augustin und die :rak-Kommunen**

(Aufzählung frei nach Herrn Prof. Dr. Wiechmann von der TU Dortmund)

- Einsparungen in den aktuellen und künftigen Infrastrukturkosten (u.a. durch regionsweite und interkommunal abgestimmte Berücksichtigung der Folgekosten)
- Übernahme der entwickelten Tools (z.B. GIS-Tools) durch die kommunalen Fachdienststellen
- Interkommunale Flächenentwicklung
- Kommunikation auf Augenhöhe durch angepasste Governance-Strukturen i.V.m. harmonisiertem Instrumentarium der Flächenentwicklung
- Gemeinsame regionale Stimme (shaREgion)
  - Durch Fortführung der Arbeitsstrukturen der shaREgion und Ausweitung auf den :rak
  - Durch mehr interkommunale Verbindlichkeit (u.a. auch in der Bauleitplanung)
  - Für eine starke und gemeinsame Stimme in Richtung der zuständigen Ressorts der Länder und Regionen (insb. Regionalplanung, Landesplanung, Förderpolitik und Finanzausgleich)

In Vertretung

Rainer Gleß

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.